

MINISTERIUM DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

D. 2012 — 565

[2012/200526]

**8. DEZEMBER 2011 — Dekret zur Festlegung des Haushaltsplans der Einnahmen
und des allgemeinen Ausgabenhaushaltsplans der Deutschsprachigen Gemeinschaft
für das Haushaltsjahr 2012**

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat das Folgende angenommen und wir, Regierung, sanktionieren es:

Artikel 1 - Für das Haushaltsjahr 2012 werden die laufenden Einnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft folgendermaßen geschätzt:

<i>(in Euro x 1.000)</i>	
Allgemeine Einnahmen	196.323
Zweckbestimmte Einnahmen	6.364
Total	202.687

Der Einnahmenhaushalt ist in Anhang I aufgeführt.

Art. 2 - In Anwendung von Artikel 3 Absatz 1 des Dekrets vom 21. Dezember 1995 zur Einrichtung des Amortisierungsfonds in der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden diesem Fonds 5.453.000 Euro der Globaldotation als zweckbestimmte Einnahmen zur Verfügung gestellt.

In Anwendung von Artikel 5 § 1 Absatz 2 Nummer 9 des Dekrets vom 21. Januar 1991 zur Aufhebung und Reorganisation der Haushaltsfonds werden dem Fonds für Dienstleistungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft 350.000 Euro der Globaldotation als zweckbestimmte Einnahmen zur Verfügung gestellt.

In Anwendung von Artikel 3 des Dekrets vom 14. Dezember 1992 zur Einrichtung eines Entschuldungsfonds in der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden dem Entschuldungsfonds der Deutschsprachigen Gemeinschaft 20.000 Euro der Globaldotation als zweckbestimmte Einnahmen zur Verfügung gestellt.

Art. 3 - In Abweichung zu den Bestimmungen des Dekrets vom 21. Dezember 1995 zur Einrichtung eines Amortisierungsfonds in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, besteht die Speisung dieses Fonds seitens der Globaldotation nur noch aus Mitteln zur Rückzahlung der Anleihen und alternativen Finanzierungen.

Art. 4 - In Anwendung von Artikel 58 § 1 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist die Regierung ermächtigt, Anleihen bis zu einer Maximalhöhe von 150.000.000 Euro aufzunehmen.

Art. 5 - Für die auf das Haushaltsjahr 2012 entfallenden Ausgaben werden Haushaltsmittel in folgender Höhe zur Verfügung gestellt:

<i>(in Euro X 1.000)</i>	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgabeermächtigungen
Allgemeine Ausgaben	212.770	221.520
Haushaltsfonds	6.689	6.689
Total	219.459	228.209

Der Allgemeine Ausgabenhaushaltsplan ist in Anhang II.1 und II.2 nach Organisationsbereichen und Programmen aufgeführt.

Art. 6 - Die Regierung wird ermächtigt, das von der Deutschsprachigen Gemeinschaft angekaufte Material Vereinen, Vereinigungen und Einrichtungen zu den von ihr festgelegten Bedingungen auszuleihen.

Art. 7 - Die Auszahlung der noch offenstehenden Mittelbindungen, die im Laufe der vorherigen Haushaltsjahre festgelegt wurden zulasten von Verpflichtungsermächtigungen der Zuweisungen, deren Nummerierung inzwischen abgeändert wurde oder die in andere Zuweisungen aufgenommen wurden, kann zulasten von Auszahlungsermächtigungen der entsprechenden Programme und Zuweisungen für das laufende Haushaltsjahr erfolgen.

Art. 8 - In Ausführung von Artikel 57 § 2 Absatz 2 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft können Zuschüsse zuerkannt werden zulasten von Zuweisungen, die in der Anlage 1 entsprechend gekennzeichnet sind.

Art. 9 - In Abweichung von Artikel 68 Absatz 2 desselben Dekrets können für die im Organisationsbereich 60 Programm 12 aufgeführten Verpflichtungsermächtigungen Neuverteilungen auf alle Zuweisungen des Haushaltsplans vorgenommen werden.

Art. 10 - In Anwendung von Artikel 75 Absatz 3 desselben Dekrets vom 25. Mai 2009 wird die Höchstsumme der Verpflichtungsermächtigungen der Dienste mit getrennter Geschäftsführung wie folgt genehmigt:

DGG Medienzentrum	382.000,00 EUR
DGG Gemeinschaftszentren	6.539.000,00 EUR
Robert-Schuman-Institut	807.000,00 EUR
Kgl. Athenäum Eupen	678.000,00 EUR
César-Franck-Athenäum	602.000,00 EUR
Kgl. Athenäum Sankt Vith	536.000,00 EUR
Zentrum für Förderpädagogik	869.000,00 EUR
Psycho-Medizinisch-Soziales Zentrum	104.290,00 EUR

Art. 11 - In Anwendung von Artikel 90 Absatz 3 desselben Dekrets vom 25. Mai 2009 wird die Höchstsumme der Verpflichtungsermächtigungen der Einrichtungen öffentlichen Interesses wie folgt genehmigt:

Autonome Hochschule	673.000,00 EUR
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	6.280.050,00 EUR
Dienststelle für Personen mit Behinderung	9.780.447,19 EUR
Arbeitsamt	5.515.000,00 EUR
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand	3.477.000,00 EUR

Art. 12 - Dieses Dekret tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Wir fertigen das vorliegende Dekret aus und ordnen an, dass es durch das *Belgische Staatsblatt* veröffentlicht wird.

Eupen, den 8. Dezember 2011

Der Ministerpräsident, Minister für lokale Behörden
K.-H. LAMBERTZ

Der Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung
O. PAASCH

Die Ministerin für Kultur, Medien und Tourismus
Frau I. WEYKMANS

Der Minister für Familie, Gesundheit und Soziales
H. MOLLERS

—
Note

Sitzungsperiode 2011-2012

Nummerierte Dokumente: 4-HH2012 (2011-2012) Nr. 1 Dekretentwurf

4-HH2012 (2011-2012) Nrn. 2-4 Abänderungsvorschläge

4-HH2012 (2011-2012) Nr. 5 Bericht

4-HH2012 (2011-2012) Nr. 5 Addendum

Ausführlicher Bericht: 5., 6. und 8. Dezember 2011 Diskussion und Abstimmung

Nrn. 30-32

ANHANG I

Einnahmenhaushalt 2012 der Deutschsprachigen Gemeinschaft

(* 1.000 EUR)

Aufgeführt nach Organisationsbereichen, Programmen und Zuweisungen

Typ	EWK	FUNK	Bezeichnung	Einnahmen
ALLG	06.01	13.90	Verschiedenes	400
	08.10	13.90	Mittel aus der Auflösung von Haushaltsfonds	0
	11.11	04.00	Rückzahlung von Gehältern, Entschädigungen	600
	16.12	04.00	Einschreibengebühren und Schülerbeförderung	159
	26.10	14.40	Erträge aus der Verwaltung des Schatzamtes	20
	39.10	13.90	EU-Subventionen Interreg	75
	39.12	13.90	EU-Subventionen ESF 2000-2006	0
	39.15	13.90	EU-Subventionen ESF 2007-2013	1.800
	39.20	04.00	Beitrag des Großherzogtums Luxemburg an den Kosten der Sonderschulen	1.125
	39.21	04.00	Beitrag der Stadt Monschau an den Kosten des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens	45
	47.50	06.32	Einnahmen von Kinderzulagen im Bereich Jugendhilfe	72
	48.12	05.10	Mittel der Provinz Lüttich im Rahmen der Gesundheitsfürsorge	45
	49.31	13.30	Zusätzliche Mittel aus der Wallonischen Region	1.497
	49.33	13.30	Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis des Landschafts- und Denkmalschutzes und der Ausgrabungen von der Wallonischen Region	2.081
	49.34	13.30	Mittel der Wallonischen Region im Rahmen der Schülerbeförderung und der Telekommunikation	149
	49.35	12.30	Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung von der Wallonischen Region (Artikel 4 und 5 des Dekretes vom 10. Mai 1999)	13.193
	49.37	13.30	Überweisung der Mittel der Wallonischen Region für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden	23.812
	49.41	13.30	Globalbetrag Dotation laut Artikel 58septies des Gesetzes vom 31.12.1983, eingefügt durch das Gesetz vom 22. Dezember 2000 und abgeändert durch das Gesetz vom 7. Januar 2002	141.038
	49.42	13.30	Zusatzdotation als Ausgleich für die Radio- und Fernsehgebühren	6.093
	49.43	13.30	Ergänzende Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung von der Wallonischen Region bzw. vom Föderalstaat (Artikel 4 und 5 des Dekretes vom 10. Mai 1999)	3.038
	49.44	13.30	Rückzahlung des Innenministeriums für Ausgaben in Bezug auf die Wahlen	0
	49.45	13.30	Subventionen im Rahmen von nationalen Begleitplänen	560
	49.46	13.30	Überweisung von Mitteln durch die Nationallotterie	521
	76.32	01.25	Erlös aus dem Verkauf von Immobilien	0
	96.11	14.10	Anleihen der Deutschsprachigen Gemeinschaft	0
	96.70	14.10	Alternative Finanzierungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft	0
Total Allgemeine Einnahmen				196.323
ZWECK	16.12	01.30	Eigeneinnahmen des Fonds für Dienstleistungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (1)	342
	16.12	06.36	Eigeneinnahmen des Fonds für Schwangere in Notsituationen (4)	22
	16.12	08.20	Einnahmen des Fonds zur Förderung der Schaffung von audiovisuellen Werken, Klangwerken und Multimediaprodukten (3)	0
	16.12	06.20	Eigeneinnahmen des Entschuldungsfonds der Deutschsprachigen Gemeinschaft (5)	17
	26.10	06.43	Finanzerträge des Beteiligungs- und Finanzierungsfonds (8)	10
	49.41	01.30	Speisung des Fonds für Dienstleistungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus der Globaldotation (1)	350
	49.41	06.43	Speisung des Beteiligungs- und Finanzierungsfonds aus der Globaldotation (8)	0
	49.41	13.10	Speisung des Amortisierungsfonds der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus der Globaldotation (7)	5.453
	49.41	06.20	Speisung des Entschuldungsfonds der Deutschsprachigen Gemeinschaft aus der Globaldotation (5)	20
	86.10	06.43	Rückforderungen des Beteiligungs- und Finanzierungsfonds (8)	150
Total Zweckbestimmte Einnahmen				6.364
Gesamttotal				202.687

ANHANG I

Einnahmenhaushalt 2012 der Deutschsprachigen Gemeinschaft

(* 1.000 EUR)

Aufgeführt nach Organisationsbereichen, Programmen und Zuweisungen

Durch die Dotation gespeiste Zweckeinnahmen:

350	OB 20 PR 00 (1)	pm : Gesamtdotation=146.861 € (Ursprungshaushalt)
20	OB 50 PR 15 (5)	
5.453	OB 60 PR 11 (7)	
5.823		

ANHANG II.1

Allgemeiner Ausgabenhaushalt ohne variable Kredite 2012 der Deutschsprachigen
Gemeinschaft

(* 1.000 EUR)

Aufgeführt nach Organisationsbereichen, Programmen und Zuweisungen

OB	PR	VE 2012	AE 2012
01 - PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT			
01	Programm 00 - Dotation	3.859	5.037
Total OB 01 - PARLAMENT DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT		3.859	5.037
10 - REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT			
10	Programm 00 - Allgemeine laufende Ausgaben	2.696	2.696
	Programm 01 - Personalkosten von Freigestellten aus dem Unterrichtswesen	123	123
Total OB 10 - REGIERUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT		2.819	2.819
20 - MINISTERIUM DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT			
20	Programm 00 - Allgemeine laufende Ausgaben	18.787	17.786
	Programm 11 - Öffentlichkeitsarbeit	413	413
	Programm 12 - Studien und Untersuchungen	200	200
	Programm 13 - Außenbeziehungen, europäische Strukturfonds und Regionalentwicklung	1.736	3.666
	Programm 14 - Lokale Behörden	22.229	22.169
Total OB 20 - MINISTERIUM DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT		43.365	44.234
30 - UNTERRICHT, BESCHÄFTIGUNG UND AUSBILDUNG			
30	Programm 00 - Gehaltsgebundene Ausgaben im Unterrichtswesen	2.345	2.345
	Programm 01 - Gehaltskosten im Unterrichtswesen	77.737	77.737
	Programm 11 - Allgemeine Initiativen	1.188	1.188
	Programm 12 - Schülerbeförderung	1.685	1.685
	Programm 13 - Funktionssubventionen und Funktionsdotationen	7.776	7.776
	Programm 19 - Studienbeihilfen, Stipendien und wissenschaftliche Forschung	314	314
	Programm 21 - Kunstunterricht	47	47
	Programm 22 - Außerschulische Aus- und Fortbildung im Bereich Mittelstand und Landwirtschaft	3.309	3.412
	Programm 23 - Beschäftigung und Solidarwirtschaft	9.705	9.913
	Programm 24 - Schulbauten	9.983	17.566
Total OB 30 - UNTERRICHT, BESCHÄFTIGUNG UND AUSBILDUNG		114.089	121.983
40 - JUGEND, VOLKS- UND ERWACHSENENBILDUNG, KULTUR, SPORT, TOURISMUS			
40	Programm 01 - Personalkosten von Freigestellten aus dem Unterrichtswesen	357	357
	Programm 11 - Jugend	1.768	1.785
	Programm 12 - Erwachsenenbildung, Verbraucherschutz und nachhaltige Entwicklung	1.566	1.699
	Programm 13 - Kultur	2.505	2.834
	Programm 14 - Bibliothekswesen und Medien	703	703
	Programm 15 - BRF	5.271	5.271
	Programm 16 - Sport	1.863	2.611